

Frau Bezirksbürgermeisterin Richter-Kotowski
Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin

25.01.2019

Aufstellung eines Bebauungsplans für die planungsrechtliche Sicherung von Flüchtlingsunterkünften auf den Grundstücken Zum Heckeshorn 27, 29 sowie auf einer Teilfläche des Grundstücks Zum Heckeshorn 33 - Weisung-

Anlage: Übersichtskarte mit Umriss des erforderlichen Bebauungsplans

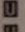

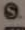

Sehr geehrte Frau Bezirksbürgermeisterin Richter-Kotowski,

die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen wurde von der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales darüber informiert, dass der Bezirk Steglitz-Zehlendorf eine langfristige Nutzung der Gebäude D und E (Zum Heckeshorn 33) sowie der Schwesternwohnheime (Zum Heckeshorn 27 / 29) auf dem ehemaligen Klinikareal Heckeshorn als Flüchtlingsunterkünfte ablehnt. Herr Staatssekretär Tietze (SenIAS) hat mir mit Schreiben vom 27.11.2018 mitgeteilt, dass das Bezirksamt entgegen ursprünglicher Verabredungen keine langfristige Nutzung für Geflüchtete am Standort befürworte und die Aufstellung des nötigen Bebauungsplans nicht mehr vorantreibe.

Die Unterbringung von Flüchtlingen am in Rede stehenden Standort stellt jedoch ein dringendes Gesamtinteresse Berlins im Sinne von § 7 Abs. 1 AGBauGB dar. Trotz rückläufiger Flüchtlingszahlen besteht nach wie vor, auch aufgrund der auslaufenden Genehmigung für Tempohomes, ein erhebliches Defizit an dauerhaften Plätzen für die Unterbringung von Geflüchteten. Ein künftiger Wegfall der im Wege der Sonderregelung des § 246 Abs. 12 BauGB zunächst auf drei Jahre genehmigten Unterkunftsplätze (insgesamt 502) kann nicht an anderer Stelle kompensiert werden. Vor diesem Hintergrund ist eine Nutzung dieser Gebäude als Flüchtlingsunterkünfte voraussichtlich auch nach Ablauf der befristeten Baugenehmigung unausweichlich. Um eine problemlose Weiternutzung sicherzustellen, muss der für die unbefristete Genehmigung der Unterkünfte erforderliche Bebauungsplan zeitnah aufgestellt werden.

Dienstgebäude: Am Köllnischen Park 3, 10179 Berlin-Mitte
Telefon: 030 9025-1250 Intern: (925) 1250
Fax: 030 9025-1666 Intern: (925) 1666
E-Mail: regula.luescher@sensw.berlin.de
Internet: www.stadtentwicklung.berlin.de

Fahrverbindungen:

 2 Märkisches Museum
 8 Jannowitzbrücke, Heinrich-Heine-Str.
 5, 7, 75 Jannowitzbrücke
 147, 165, 265 U-Bhf. Märkisches Museum

Die Umbaumaßnahmen in den Gebäuden haben im Übrigen bereits begonnen; die Gesamtkosten liegen bei ca. 13 Millionen Euro. In Anbetracht dieser Summe wäre eine Stilllegung der Unterkünfte bereits nach Ablauf einer dreijährigen Nutzungsdauer auch unter finanzpolitischen Gesichtspunkten nicht vertretbar.

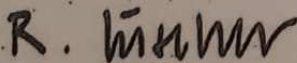
Wegen der Eilbedürftigkeit ist der Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans auf die von der Umnutzung betroffenen Teilflächen (Häuser D und E sowie die ehemaligen Schwesternwohnheime) zu beschränken. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans soll sich an dem Umriss des beigefügten Lageplanes orientieren. Mit der Konzentration auf die genannten Teilflächen des ehemaligen Klinikgeländes ist eine FNP-Änderung nicht erforderlich.

Zur Wahrung dringender Gesamtinteressen Berlins weise ich Sie daher gemäß § 7 Abs. 1 AGBauGB in Verbindung mit § 13a Abs. 1 AZG und § 8 Abs. 3 lit. b AZG an, das Verfahren zur Aufstellung und Festsetzung eines Bebauungsplans zur Sicherung der Flüchtlingsunterkünfte innerhalb eines Monats einzuleiten.

Sollte das Bezirksamt bei seiner Auffassung bleiben und mir nicht innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt dieses Schreibens mitteilen, dass meiner Weisung gefolgt wird, werde ich zur Wahrung der dringenden Gesamtinteressen Berlins von meinem Eingriffsrecht nach § 7 Abs. 1 Satz 4 AGBauGB in Verbindung mit § 13a Abs. 1 AZG Gebrauch machen und das Verfahren zur Aufstellung und Festsetzung des Bebauungsplans an mich ziehen.

Bei Rückfragen steht Ihnen das Referat II C gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



R. Lüscher



Lageplan Zum Heckeshorn o.M. / Umriss des erforderlichen Bebauungsplans